

## Nr. 4a "Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden" - 19. Änderung, 04. Änderung

## Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 06.05.2013 - 05.06.2013

<b>Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Stellungnahme vom 03.06.2013 Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
2	Stellungnahme vom 06.06.2013  <u>Untere Landschaftsbehörde:</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Der Einschätzung der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu.  <u>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u> Nach Prüfung der Unterlagen bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplans.  <u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Stadt Ennigerloh, Technische Betriebe Abwasser</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
3	Stellungnahme vom 17.05.2013 Gegen die Änderung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Stadtwerke ETO GmbH &amp; Co. KG</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
4	Stellungnahme vom 08.05.2013 Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
5	Textbereich aus Stellungnahme vom 16.05.2013 grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Eine Überbauung von eventuell vorhandener Trinkwasserhausanschlüssen ist zu vermeiden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis bzgl. evtl. vorhandener Trinkwasserhausanschlüsse wird an den Antragsteller weitergegeben	Kein Beschluss erforderlich.